

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (72)1208

Vol. 1972/0154

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(72) 1208 endg.

Brüssel, den 11. Oktober 1972

NICHT ZU VERÖFFENTLICHEN

VERTRAULICH

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 11. Oktober 1972

betreffend die Errichtung eines Kernkraftwerks
in Krümmel

KOM(72) 1208 endg.

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION ZU EINEM INVESTITIONS-
VORHABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 41 EURATOM-VERTRAG

Nach Artikel 41 des Euratom-Vertrags haben Personen und Unternehmen, die zu den in Anhang II des Vertrags genannten Zweigen der Kernindustrie gehören, der Kommission ihre Investitionsvorhaben für neue Anlagen sowie für Ersatzanlagen oder Umstellungen anzuzeigen.

Auf Grund dieses Artikels ist der Kommission eine Anzeige der Hamburgische Electricitäts-Werke (HEW) zugegangen, über die Errichtung eines Kernkraftwerks in Krümmel (BRD).

Die Dienststellen der Kommission haben diese Mitteilung geprüft und das Vorhaben gemäss Artikel 43 des Vertrags^{*)} mit dem Unternehmen erörtert. Für das Investitionsvorhaben wurde der Entwurf einer Stellungnahme ausgearbeitet und der ständigen Arbeitsgruppe "Investitionen" (G.T.P.I.), die durch Beschluss der Kommission vom 31. Juli 1968 (Dok. Nr. SEK (68) 2642 endg.) eingesetzt worden ist, zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Gruppe besteht aus Vertretern folgender Generaldirektionen und Dienststellen :

- GD Soziale Angelegenheiten - Direktion "Gesundheitsschutz"
- GD Verbreitung der Kenntnisse
- GD Energie
- Überwachung der Sicherheit
- Juristischer Dienst

Die Kommission wird gebeten, ihre Zustimmung zur Weiterleitung der diesem Vermerk beigefügten Stellungnahme an den betreffenden Mitgliedsstaat, d.h. die Bundesrepublik Deutschland, zu erteilen.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahme auch an das betreffende Unternehmen weiterzuleiten.

^{*)} Nach Artikel 43 Absatz 1 "erörtert die Kommission mit den Personen oder Unternehmen alle Gesichtspunkte der Investitionsvorhaben, die mit den Zielen dieses Vertrags in Zusammenhang stehen".

NICHT ZU VERÖFFENTLICHEN

VERTRAULICH

Gemäss Artikel 41 des Euratom-Vertrags ist der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 8. März 1972 eine Mitteilung der Hamburgische Elektrizitäts-Werke AG (HEW) über ein Investitionsvorhaben zugegangen, das die Errichtung eines Kernkraftwerks in Krümmel (BRD) auf dem rechten Elbeufer stromaufwärts der Stadt Hamburg zum Gegenstand hat.

Die Einzelheiten der Mitteilung entsprechen der Verordnung Nr. 5 der Kommission. Sie sind am 9. Juni 1972 bei den Erörterungen gemäss Artikel 43 Absatz 1 des Euratom-Vertrags ergänzt worden.

Die wichtigsten Kenndaten des Vorhabens sind folgende :

- Eigentümer : 50 % Hamburgische Elektrizitäts-Werke AG (HEW)
50 % Nordwestdeutsche Kraftwerke AG (NWK)
- Industriearchitekt : Kraftwerk-Union
- Reaktortyp : Leichtwasser-Siedewasser
- Verwendungszweck : Erzeugung elektrischer Energie
- Elektrische Nettoleistung : 1.260 MW
- Standort : Krümmel, auf dem rechten Elbeufer stromaufwärts der Stadt Hamburg
- Kosten des Vorhabens : rund 1.100 Millionen DM (einschliesslich Erstkern, Bauzinsen und Ausgaben des Bauherrn)
- Betriebspersonal : 100 Personen
- Inbetriebnahme : Ende 1977 oder Anfang 1978

Die Kommission hat alle Gesichtspunkte des Vorhabens, die sich auf die Ziele des Euratom-Vertrags beziehen, geprüft.

Diese Prüfung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass :

- In energiewirtschaftlicher Hinsicht stellt das Kraftwerk Krümmel eine wichtige Stufe in der Entwicklung der Kernenergieanwendung für die Elektrizitätserzeugung in der Europäischen Gemeinschaft dar.

Diese Anlage reiht sich in die höchste Leistungskategorie unter den zur Zeit im Bau befindlichen Kraftwerken in der ganzen Welt ein und ist ein Beweis für das Vertrauen der Elektrizitätserzeuger in die Rentabilität eines Grosskernkraftwerks sowie in seine Fähigkeit, in befriedigender Weise einen bedeutenden Teil der Nachfrage zweier Netze zu decken, die zahlreiche Industrien versorgen und daher eine hohe Liefersicherheit aufweisen müssen. Die Netze der beiden beteiligten Erzeuger werden bei Inbetriebnahme des Kraftwerks Krümmel eine installierte Leistung von 8.500 MWe erreichen; sie umfassen bereits das in Betrieb befindliche Kernkraftwerk Stade (DWR-630 MWe) und das im Bau befindliche Kernkraftwerk Brunsbüttel (SWR-770 MWe).

Die derzeitigen nuklearen Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen denen, die zur Erreichung des im zweiten Hinweisenden Nuklearprogramms der Gemeinschaft festgelegten Ziels erforderlich sind (nämlich einer Gesamtkapazität der in der Gemeinschaft in Betrieb befindlichen Kraftwerke in Höhe von 45.000 MWe im Jahre 1980).

- In technischer Hinsicht ist das Kraftwerk Krümmel mit einer Nettoleistung von 1.260 MWe zur Zeit das grösste der Welt. Dieser Auftrag ermöglicht den Siedewasserreaktoren einen Durchbruch auf dem Gebiet der Einheiten mit einer elektrischen Leistung von 1.200 bis 1.300 MWe, die von den Druckwasserreaktoren mit dem im Juni 1969 in Auftrag gegebenen Kraftwerk Biblis A bereits erreicht ist.

Im Vergleich zu den in den vorhergehenden Siedewasserkraftwerken Philippsburg I und II und Ohu angewandten Verfahren weist das Kraftwerk Krümmel jedoch keine bedeutenden Änderungen oder Neuerungen auf.

- In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Entscheidung für die Kernenergie hauptsächlich eine Folge der Schwierigkeiten, ja der Unmöglichkeit eines Abschlusses langfristiger Erdgaslieferverträge sowie der derzeitigen Unsicherheiten hinsichtlich der Preise und der Kontinuität der Versorgung auf dem Markt für Erdölprodukte. Die spezifischen Anlagekosten des Kraftwerks Krümmel entsprechen den geschätzten Höchst- und Mindestkosten gemäss dem Zweiten Hinweisenden Nuklearprogramm der Gemeinschaft, welches vorsieht, dass die Anlagekosten für bis 1975 in Auftrag zu gebende Kraftwerke zwischen 170 und 220 RE je installiertes kWe (Wert 1970) liegen werden.
- Was die Versorgung mit spaltbaren Stoffen betrifft, so weist die Kommission darauf hin, dass die zunehmende Zahl von Kernkraftwerken in der Gemeinschaft das Problem einer gemeinsamen Spaltstoff-Versorgungspolitik der Gemeinschaft noch verschärft. Mit der Errichtung dieses Kraftwerks erhöht sich die Zahl der bestehenden, der im Bau befindlichen und der geplanten Kernkraftwerke in der Gemeinschaft auf 18 (15.600 MWe), was nach dem Zweiten Hinweisenden Nuklearprogramm der Gemeinschaft einem geschätzten jährlichen Bedarf an angereichertem Uran für die Brennelement-lieferung in Höhe von 580 Tonnen im Jahre 1975 und 2000 Tonnen im Jahre 1980 entspricht.
- In industrieller Hinsicht ist der Auftrag zum Bau des Kernkraftwerks Krümmel nach eingehender Konsultation inner- und aussergemeinschaftlicher Firmen im Rahmen eines Vertrages zur schlüsselfertigen Lieferung der Kraftwerk-Union (KWU) übertragen worden. Es sind folgende Firmen konsultiert worden : KWU, WENESE, FRAMATOME, BBC, ASEA, GENERAL ELECTRIC, COMBUSTION ENGINEERING.

Die Kommission stellt fest, dass die von den Firmen HEW und NWK durchgeführte Konsultation mehrerer Lieferfirmen der Mitgliedsländer zur Verbesserung des Wettbewerbs und zur Öffnung der Märkte innerhalb der Gemeinschaft beiträgt.

*

* *

Die vorliegende Stellungnahme stützt sich auf die Angaben in den Unterlagen; die Verpflichtungen, die der H.E.W. und der N.W.K. aus dem Euratom-Vertrag und insbesondere aus den Vorschriften über die Versorgung mit Spaltstoffen, den Gesundheitsschutz und die Überwachung der Sicherheit erwachsen, werden durch diese Stellungnahme nicht berührt.

Die Umweltaspekte und die Sicherheitsaspekte, von denen die behördlichen Genehmigungen für den Bau und den Betrieb des Kraftwerks abhängen, sind von der Kommission in den vorliegenden Stellungnahme nicht überprüft worden.

In Anbetracht der absehbaren Zunahme der Kernkraftprojekte in der Gemeinschaft hält die Kommission eine auf Gemeinschaftsebene erfolgende freiwillige Konzertierung der Sicherheitskriterien und -normen für unbedingt notwendig, da sich eine divergierende Entwicklung dieser Normen und Kriterien nachteilig auf die Errichtung eines echten gemeinsamen Marktes für spezialisierte Geräte und Ausrüstungen auswirken würde. Diese Konzertierung könnte auch die Aufgabe der Regierungen angesichts der Zurückhaltung der Öffentlichkeit gegenüber nuklearen Investitionen erleichtern.

Brüssel, den 11. Oktober 1972

Für die Kommission

Der Präsident

(gez.) S.L. HILSHOLT